

Muster zur Erfüllung der arbeitgeberseitigen Mitwirkungspflichten zur Urlaubnahme der Beschäftigten

Anlage 2: Musterschreiben im 1. Quartal des jeweiligen Kalenderjahres

Sehr geehrte/geehrter ,

für das laufende Urlaubsjahr (z.B.: 2019)* stehen Ihnen ... (z.B. 20)* Urlaubstage genommen *(ggf. unter zusätzlichem Hinweis auf die aktuelle Entgeltabrechnung bzw. elektronisches Urlaubstool im Intranet usw.)** zu.

Wir bitten Sie rechtzeitig Ihren Urlaub zu planen und zu beantragen. Hierbei sollten Sie sich mit Ihrem Vorgesetzten sowie Ihren Arbeitskollegen und –kolleginnen abstimmen.

Nach dem Bundesurlaubsgesetz muss der Urlaub während des Kalenderjahres genommen werden. Die Übertragung der Urlaubsansprüche ist nur in Ausnahmefällen (bei Vorliegen dringender betrieblicher bzw. persönlicher Gründe) in das nächste Kalenderjahr möglich. Aber auch im Falle der Übertragung erlischt der Urlaub regelmäßig, wenn er nicht bis zum 31.03. des Folgejahres (z.B.: bis zum 31.3.2020) angetreten wird.

Wir fordern Sie ausdrücklich auf, Ihren Urlaub in diesem Jahr zu nehmen, wenn Sie nicht Gefahr laufen wollen, dass dieser Urlaub verfällt. Wir weisen darauf hin, dass eine Urlaubsnahme aus unserer Sicht möglich ist.

Sollte Ihnen die Urlaubsnahme aufgrund Arbeitsunfähigkeit bis 31.12.... (z.B.: 31.12.2019)* nicht möglich sein, so können Sie die deswegen verbliebenen Urlaubstage ins Folgejahr übertragen. In diesem Fall ist eine Urlaubsnahme bis 31.03.... (z.B.: 31.3.2020)* möglich. Wir räumen Ihnen auch in diesem Fall die Möglichkeit der Urlaubsnahme ein und fordern Sie für diesen Fall hiermit auf, die übertragenen Urlaubstage bis 31.03.... (z.B.: 31.3.2020)* zu nehmen. Ansonsten werden diese Urlaubsansprüche mit dem 31.03.... (31.3.2020) verfallen.“

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Ort und Datum)

.....

(Unterschrift des/r Unternehmensvertreter

***Unzutreffendes bitte streichen**

Ergänzende Option bei übertragenen Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr

Für das **vergangene Urlaubsjahr*** (z.B.: 2018) standen Ihnen ebenfalls ... Urlaubstage zu (*siehe hierzu auch die ausgewiesenen Urlaubstage in den Entgeltabrechnungen bzw. dem elektronischen Urlaubstool*)*. Hiervon konnten Sie aus personenbedingten Gründen (*durchgehende Arbeitsunfähigkeit*) ... (z.B. 12)* Urlaubstage nicht in Anspruch nehmen. Diese Urlaubsansprüche sind in das Folgejahr ... (z.B.: 2019)* übertragen worden. Im Hinblick auf diese Urlaubsansprüche ist eine Urlaubsnahme bis zum 31.3. (z.B.: 31.3.2020)* möglich.

Wir räumen Ihnen auch in diesem Fall die Möglichkeit der Urlaubsnahme ein und fordern Sie auf, die aus dem Jahr (z.B.: 2018) übertragenen Urlaubsansprüche bis zum ... (z.B. 31.3. 2020)* nach Abstimmung mit Ihren Arbeitskollegen/innen und Absprache mit Ihrem Vorgesetzten zu nehmen. Ansonsten werden diese Urlaubsansprüche mit dem 31.3. (z.B.: 31.3.2020)* verfallen.

***Unzutreffendes bitte streichen**